

Telefon: 233 – 24375
Telefon: 233 – 26327
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
Abteilung Verkehrsplanung

**Satzung zur Durchführung einer Befragung von
Personen im Zusammenhang mit der Erfassung
des privaten Stellplatzbedarfs**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12054

Anlagen:

Anlage 1-16: Übersichtskarten zu jedem Untersuchungsgebiet

Anlage 17: Satzung zur Durchführung einer Befragung von Personen im Zusammenhang mit der Erfassung des privaten Stellplatzbedarfs

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.07.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 2 Ziffer 14 der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

1. Anlass

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.12.2017 und Beschluss der Vollversammlung vom 13.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08574) wurde der aktuelle Sachstand zum Parkraummanagement in München dargestellt und ein Bündel von Maßnahmen beschlossen. Dabei wurde im Antrag unter Nr. 21 auch „die Satzung zur Durchführung einer Haushaltsbefragung zur Erfassung des privaten Stellplatzangebotes in ausgewählten Teilbereichen in der als Anlage 37 beigefügten Fassung“ beschlossen.

Für die Ausfertigung wurde die Satzung erstmalig Direktorium-Rechtsabteilung zugeleitet, die erhebliche Bedenken im Hinblick auf die inhaltlich hinreichende Bestimmtheit der Satzung geltend gemacht haben. Problematisch war, dass der Umgriff der Gebiete, in denen die Haushaltsbefragung zum privaten Parkraum durchgeführt werden sollte, nicht rechtssicher für jeden Straßenzug ersichtlich sein könnte. Ergebnis der Überprüfungen war, dass die Satzung erneut beschlossen werden sollte, da die rechtliche Unsicherheit zu erfolgreichen Klagen führen könnte.

Korrigiert wurde daher zunächst der Satzungstext. Wörtliche Beschreibungen zum Umgriff der Satzung, die sich auf Anwesen und Grundstücke beziehen, sind naturgemäß auch bei sorgfältiger Formulierung mit einer Unschärfe versehen, die auch die korrigierte Fassung

nicht vollständig ausräumen kann. Daher wurde nun eine umfassende Anlage in Form von Kartenmaterial hergestellt, die den räumlichen Umgriff der Befragungssatzung zusätzlich graphisch darstellt. Diese Form der Darstellung des Umgriffs (wörtliche Beschreibung und Karten) ist mit dem Direktorium – Rechtsabteilung abgesprochen, das die Vorlage mitgezeichnet hat.

Im Folgenden werden nun die alte und neue Fassung gegenübergestellt.

Bisheriger Entwurf des Satzungstextes	Neu zu beschließender Satzungstext (Änderungen in Fettdruck)
<p>§ 1 Art und Zweck der Erhebung</p> <p>Für die Bestimmung des Stellplatzangebotes auf Privatgrund wird eine aktuelle Datengrundlage benötigt. Hierfür gibt die Landeshauptstadt München in den in der Anlage zur Satzung dargestellten Gebieten eine Parkraumerhebung in Auftrag.</p> <p>Dazu soll das gesamte Stellplatzangebot auf nicht öffentlich zugänglichen, privaten Grundstücken erfasst werden.</p> <p>Soweit die erforderlichen Angaben zum Stellplatzangebot nicht aus allgemein zugänglichen Quellen beschafft werden können, müssen im Einzelfall – auf freiwilliger Basis – mündliche Befragungen von Personen zur Stellplatzsituation auf privaten Grundstücken durchgeführt werden.</p>	<p>§ 1 Art und Zweck der Erhebung</p> <p>Für die Bestimmung des Stellplatzangebotes auf Privatgrund wird eine aktuelle Datengrundlage benötigt. Hierfür gibt die Landeshauptstadt München in den in der Anlage zur Satzung dargestellten Gebieten eine Parkraumerhebung in Auftrag. Die genauen Grenzen des räumlichen Umgriffs im Sinne dieser Satzung ergeben sich aus den Übersichtskarten, jeweils ausgefertigt am, die als Anlagen 1 bis 16 zur Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer Befragung von Personen im Zusammenhang mit der Erfassung des privaten Stellplatzangebotes Bestandteil dieser Satzung sind.</p> <p>Dazu soll das gesamte Stellplatzangebot auf nicht öffentlich zugänglichen, privaten Grundstücken erfasst werden.</p> <p>Soweit die erforderlichen Angaben zum Stellplatzangebot nicht aus allgemein zugänglichen Quellen beschafft werden können, müssen im Einzelfall – auf freiwilliger Basis – mündliche Befragungen von Personen zur Stellplatzsituation auf privaten Grundstücken durchgeführt werden.</p>
<p>§ 2 Zu erfassende Sachverhalte</p> <p>(1) unverändert</p>	

(2) unverändert bis auf	
07. Stadtbezirk, Sendling-Westpark, „Sendling-Westpark“ In einem 500 m Radius um den U-Bahnhof Partnachplatz und einem 500 m Halbkreis westlich des S-/U-Bahnhofs Harras	07. Stadtbezirk, Sendling-Westpark, „Sendling-Westpark“ Im Bereich Harras und Partnachplatz, im Umgriff der Heiterwanger Str., Zillertalstr., Am Westpark, S-Bahnstrecke München - Wolfratshausen, Heckenstallerstr., Luise-Kieselbach-Platz und Garmischer Straße
Anlage: lag im Zeitpunkt Beschlussfassung noch nicht vor	Anlagen: Anlage 1-16: Übersichtskarten zu jedem Untersuchungsgebiet
§ 3 Kreis der Befragenden unverändert	
§ 4 Durchführung der Erhebung (1) unverändert (2) unverändert (3) unverändert	
§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten unverändert	

Die Befragung wurde nach Kenntnisnahme der Rechtslage – Satzung unwirksam mangels Bestimmtheit – ausgesetzt und wird mit Beschluss der Satzung wieder aufgenommen.

Die Satzung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungs- und Unterrichtsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Die Bezirksausschüsse 6, 7, 9, 10, 11, 14, 16, 17, 18, 21, 23, 24 und 25 haben Abdruck der Vorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Heide Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Satzung zur Durchführung einer Befragung von Personen im Zusammenhang mit der Erfassung des privaten Stellplatzbedarfs wird gemäß Anlage 17 beschlossen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Direktorium Rechtsabteilung (3x)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (13x)
3. An die Bezirksausschüsse BA 6, 7, 9, 10, 11, 14, 16, 17, 18, 21, 23, 24, 25 (13x)
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An das Personal- und Organisationsreferat
7. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
8. An das Kreisverwaltungsreferat
9. An die Stadtwerke München GmbH
10. An die MVV GmbH
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/11-1, I/11-R, I/3, I/31, I/31-1, I/32, I/32-1, I/01-BVK
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 1
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
18. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/31-1

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3